

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

40. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 29. Mai 1902.

№ 61.

Für den Monat Juni

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den Corr. zum Preise von 22 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Vom Bündlerorgane.

Es widerspricht mir zwar, dieses Organ zum Gegenstande einer Besprechung in unserm Corr. zu machen, ich halte mich aber für verpflichtet, dessen Unverschämtheiten hier zur Sprache zu bringen, damit die Verbandskollegen, soweit sie mit Bündlern zusammenarbeiten, Gelegenheit haben, diesen die Verlogenheit der Bundesleitung und ihres Organs vor Augen zu führen.

In einer Artikelserie, betitelt „Zur Generalversammlung“ läßt der Redakteur des Typograph die auf der Oester-Generalversammlung des Bundes gefaßten Beschlüsse Revue passieren in dem Bemühen, den Mitgliedern das Wirken und Streben des Bundes möglichst zu überzuckern und nach außen hin den Glauben zu erwecken, als handle es sich bei dem Bunde um eine Organisation, mit der in Berufs- oder Tariffragen unbedingt zu rechnen sei, ja daß sie sogar eine solche Bedeutung habe, daß die Prinzipalität und das Gros der Gehilfenerschaft gleichzeitig zu ihren Feinden zähle. So verteuert sich dumm dieses Renommieren auch ist, so geniert sich das Bündlerorgane nicht, die eignen Mitglieder dauernd damit auf den Leim zu führen und in ihnen den Glauben zu erwecken, daß man ihnen von allen Seiten bitteres Unrecht zufüge.

Aus dieser Artikelserie ist zunächst zu ersehen, daß die Tariffrage, soweit es sich darum handelt, den Gutenberg-Bund als nichttariftreue Organisation hinzustellen, der Redaktion und der Bundesleitung um des Mitgliederbestandes wegen arge Kopfschmerzen bereitet. Da es sich bei der Kleinwaschung des Bundes gegen diesen von Prinzipals- und Gehilfenseite gemeinsam erhobenen Vorwurf nur um eine Mohrenwäsche handeln kann, so ist es begreiflich, daß knüppeldicke Lügen herhalten müssen, um die eignen Mitglieder über den moralischen Wert des Bundes hinwegzutäuschen.

Seit Inkrafttreten des 1896er Tarifes ist dem Bunde von Verbandsseite, und namentlich von Seiten der Gehilfenvertreter, in ununterbrochener Reihenfolge bewiesen worden, welche traurige Stellung der Bund in der Tariffrage einnehme, und es haben sich auch tariftreue Prinzipale gefunden, die dies durch ihre eignen Wahrnehmungen vollauf bestätigen. Heulend, verdächtigend und denunzierend — es sei nur an ihre „herrliche“ Verteidigungsbrochure erinnert, die ein Schandstück bleiben wird in der Geschichte der Arbeiterorganisationen — wurde von der Leitung des Bundes und seinem Organe das Gegenteil versichert und man winselte in allen Tonarten, daß namentlich die Tariforgane zunächst dem Bunde doch einmal Gelegenheit geben möchten, gehört zu werden und ihre Tariftreue zu beweisen. Diesem Verlangen entsprach das Tarif-Amt insofern, als es den Vorstand des Bundes gelegentlich einer Agitation zur weitem Durchführung des Tarifes

zu einer Besprechung zuzog und seine Versicherungen über die nunmehr wirklich anhebende Tariftreue anhörte. Aus einem veröffentlichten Protokolle des Tarif-Ausschusses ist bekannt, daß das Tarif-Amt nach beendeter Agitationsarbeit über den Bund und seine Leitung das einstimmige Urteil fällte, daß die Versprechungen der Bundesleitung nicht erfüllt worden sind. Auch eine darauffolgende Tarif-Ausschuß-Sitzung kam zu einem ähnlichen Besichte. Dies alles war für den Bund nicht ausreichend, um sich einem solchen Urteile zu fügen, man versteckte sich vielmehr dahinter, daß die Tariforgane nur deshalb zu einem falschen Urteile gekommen wären, weil man den Bund, ohne ihm das Recht der Verteidigung zu gewähren, abgeurteilt habe. Fast ein ganzes Jahr hindurch wurde im Typ. von einer „Vergewaltigung“ durch den Tarif-Ausschuß gefaselt und es wurde ganz offen ausgesprochen, daß namentlich die Gehilfenvertreter die Zuziehung des Bundes mit allen Mitteln zu vereiteln suchten, weil sie wüßten, daß die Bundesleitung über ein Material verfüge, das dem Tarif-Ausschusse die Augen öffnen würde und daß derselbe nach Bekanntgabe desselben den Gutenberg-Bund ganz anders beurteilen würde.

Da dem Tarif-Amt trotz des erdrückenden Beweismaterials nichts ferner liegen konnte als ein Urteil zu Unrecht zu fällen, und da es das Gerechtigkeitsgefühl der Mitglieder desselben erforderte, dem „unschuldig“ Beurteilten Gelegenheit zur Verteidigung und zur Bekanntgabe desjenigen „reichen Materials“ zu geben, mit welchem derselbe Tarifwichtigkeiten der Verbandsorganisation beweisen wollte“, so wurde vom Tarif-Amt der Beschluß auf Zulassung eines Vertreters des Bundes für die Sitzung im September 1901 gefaßt. Als dieser Beschluß veröffentlicht wurde, stimmte der Typ. ein Jubelgeschrei darüber an; endlich hätte sein jahrelanges Kampfen um eine Vertretung des Bundes bei den Tarifverhandlungen den gewünschten Erfolg erreicht und, wie er hämisch und verlogen bemerkte, hätten die Gehilfenvertreter den Prinzipalen gegenüber eben nachgeben müssen. Diese geschmackvolle Herabsetzung des Stimmrechtes der Gehilfen innerhalb des Tarif-Amtes habe ich bereits im Vorjahre im Corr. gebührend festgenagelt; heute schreibt der Typ., „der Verband“ habe seinen ganzen Einfluß im Tarif-Amt aufgebieten, um die Vertretung des Bundes bei den Tarifverhandlungen durchzusetzen“; nun haben auf einmal die Prinzipale nachgeben müssen! Stets so wie es dem Typ. in den Kram paßt.

Die Sitzung des Tarif-Ausschusses kam und mit ihr für den Bund der ersuchte Moment, alle ungeredeten Anwürfe in Bezug auf seine ersehnte Tariftreue von sich schütteln und beweisen zu können, welche mächtige Stütze der Bund zu dem Tarifgebäude stelle und wie morsch die Pfeiler sind, die der Verband zu denselben liefere. Diese erlösende und vernichtende Tat zu vollführen, mußte der Häuptling des Bundes wohl nicht die geeignetste Person sein, denn man sandte den Vorsitzenden des Berliner Vereins und gleichzeitigen stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptvorstande. Mit dem Anbrechen des glorreichen Erfolges ver-

sprechenden Sitzungstages rückte der Auserwählte auch recht siegesgewiß mit einer umfangreichen Mappe unter dem Arme an und ich muß gestehen, ich konnte die Neugierde kaum bändigen, die sich in mir über den Inhalt jener Mappe regte; persönlich aber bedauerte ich den Delegierten zugleich, der, als der fähigste Vertreter des Bundes, dazu mißbraucht werden sollte, eine solch schlechte Sache zu verteidigen und offenes Unrecht in Recht zu kehren.

Die Diskussion über die Sache des Gutenberg-Bundes begann mit einer rein sachlichen Darlegung über das Verhalten desselben dem Tarife und den Tariforganen gegenüber, welcher Aufgabe sich der Prinzipalvorsitzende des Tarif-Ausschusses unterzog. Bevor der Vertreter des Bundes das Wort erhielt, wurde er vom Vorsitzenden dringend ersucht, alles vorzuführen, was seitens des Bundes an Gegenbeweisen vorhanden sei, zu welchem Zwecke ihm völlige Redefreiheit gewährt werden sollte. Ausdrücklich wurde dem Vertreter, der beim Prinzipalvorsitzenden in Kondition steht; von diesem versichert, daß er unter gar keinen Umständen auf dieses Arbeitsverhältnis Rücksicht nehmen solle und daß ihm aus seinen Ausführungen, gleichviel welcher Art, irgend eine Benachteiligung nicht erwachsen könne.

Und welches Gesindel leistet sich heute der Typograph? Er schreibt, indem er die Meinung der Generalversammlung des Bundes hierüber wiedergibt:

Der Verlauf der Tarifverhandlungen hat nun gezeigt, daß der Verband seinen ganzen Einfluß im Tarif-Amt aufgebieten hatte, um die Vertretung des Bundes bei den Tarifverhandlungen durchzusetzen. Er kalkulierte dabei: Schickt der Bund einen Vertreter, so werden wir diesem schon den Kopf waschen; schickt er aber keinen, so werden wir sagen: Seht, Kollegen, es ist verlangt der Bund einen Vertreter; nun, da ihm ein solcher zugestimmt ist, lehnt er ab, na natürlich, weil er sich seiner Sünden bewußt ist. — Der Hauptvorstand, derartige Intrigen innerhalb des Tarif-Amtes nicht voraussetzend, entsandte einen Vertreter in der Voraussetzung, daß bei dem Tarif-Ausschusse so viel Unparteilichkeit herrschen werde, auch der Vertreter der bisher stets ins Unrecht gesetzten kleinen Organisation zur Verteidigung derselben anzuhören. Leider hat unser Vertreter die offen zu Tage liegenden Machinationen, wie er selbst zugegeben, unserer Gegner zu durchkreuzen nicht den Mut gehabt und das Material vorgebracht, das ihm bezüglich des Verbautes zu Gebote stand — das ist der einzige Vorwurf, den wir ihm in dieser Beziehung machen, denn er hat dadurch den Bund in die unangenehme Lage versetzt, den Gegner über sich triumphieren zu sehen. Wer aber diesen hier geschilderten Verlauf der Sache vor den Tarifverhandlungen und diese selbst genau verfolgt hat, muß zugeben, daß noch niemals ein unwürdigeres Spiel mit der Institution der Tarifgemeinschaft getrieben worden ist als dies von Seiten des Verbandes im vorigen Jahre geschah. Und leider, müssen wir hinzufügen, auch die Prinzipalvertreter boten hierzu — wir nehmen an, unwissentlich — die Hand; sie schnitten dem Vertreter einer Gehilfenorganisation, die kein andres Verbrechen begangen hat, als dem Verband bei seinen diktatorischen Machtgelingen im Wege zu stehen, das Wort ab. Schon das einfache Gerechtigkeitsgefühl hätte ihnen gebieten müssen, den nun einmal geladenen Vertreter des Gutenberg-Bundes auch zum Worte kommen zu lassen, aber sei es wie sei, man glaubte vielleicht, der Verband zu größerm Entgegenkommen zu bewegen wenn man den Vertreter des Bundes einfach fallstellte.“

Ich finde kein Wort in der deutschen Sprache, das ausreichen würde, um diesen hier veröffentlichten Schwindel passend zu bezeichnen; eine solche unverschämte Lüge öffentlich auszusprechen, dazu kann nur die Angst zwingen, die der Bundesleitung in die Glieder gefahren ist, nachdem sie mit Schrecken wahrgenommen, wie es um sie unter den besser gesinnten Teile ihrer Mitglieder zu wanken begonnen. Ein solches Angstprodukt ist es ferner, wenn der Typograph in seiner neuesten Nummer in derselben Sache schreibt:

„Der Gutenberg-Bund ist moralisch bankrott“, schrieb der Corr. noch kurz vor unfrer Generalversammlung und resultierte dies daraus, daß der Vorsitzende des Tarif-Ausschusses, Herr Bürgstein, bei der letzten Tarifrevision es für gut befand, um dem Verbandsrat König um den Bund zu schmiern, dem Vertreter des Gutenberg-Bundes bei den Tarifverhandlungen einige bittere Pillen zu verabreichen, die dieser ruhig hinunterschluden zu müssen glaubte, weil sie ja von seinem Arbeitgeber stammten.

Welche Mannesgeelen müssen im Gutenberg-Bunde ihr Asyl aufgeschlagen haben, wenn „der Beste der Besten“ — denn dieser war delegiert — feig zu Kreuze kriecht, nur weil er seinem Arbeitgeber gegenübersteht, der obendrein nichts weniger als ein Gegner der von ihm vertretenen Organisation war, und sich der größten Unparteilichkeit befleißigte. Nun hat sich aber die Sache wesentlich anders abgespielt als die Bundesleitung der Generalversammlung und der Typograph den Mitgliedern vorgelogen. Dem Vertreter des Bundes ist vor dem Tarif-Ausschusse so oft das Wort erteilt worden, als er es beanpruchte, und dieser hat davon auch dreimal Gebrauch gemacht. Leider aber mußte er am Schlusse seiner Ausführungen einräumen, daß die Beurteilung des Bundes durch den Tarif-Ausschuß ihre Berechtigung habe; hier, wo Rede gegen Rede stand, zerriß das Lügengewebe, in welches der Typograph seine Mitglieder die Jahre hindurch verstrickt hatte, so daß denfaule und träge Mitglieder nicht sehen konnten, wohin ihr Weg sie führte: weitab von der Gehilfensache und ihren eignen Interessen! Hier gab es keine „allgemeinen“ Nebensarten und Verbächtigungen, die nicht bewiesen werden mußten, und an Beweisen fehlte es eben dem Bundesvertreter. Und als der Abgeordnete mit seinem Latein zu Ende war, und er vom Vorsitzenden gefragt wurde, ob er nichts mehr anzuführen habe, und ob er das amtliche Material über die bisher nicht vorhandene Tariftreue des Bundes durch den Sekretär des Amtes vorgetragen wünsche, da antwortete derselbe verneinend. Und da soll nach dem Typograph „dem Vertreter das Wort abgeschnitten worden sein“, und man soll ihn „nicht haben zum Worte kommen lassen!“ An solchem Schwindel kann man nur die Dreistigkeit seines Urhebers bewundern, und es kostet wahrhaftig Ueberwindung, eine derartige Verdummungstheorie eines Teiles unserer Arbeitskollegen aufzudecken und weiteren Kreisen davon Kenntnis zu geben.

Die Gehilfenmitglieder des Tarif-Ausschusses haben in ihrer Mehrzahl dem Vertreter des Bundes die erlittene Niederlage nachgeföhlt; sie hatten aus seiner Darstellung auch den Glauben gewonnen, daß er persönlich das wollte, was man vom Bunde nach seinen wiederholten Versicherungen beanspruchte. Die Bundesmitglieder mögen nur das Protokoll jener Verhandlung lesen, und sie werden finden, welche Verurteilung der Bund durch seinen ureigensten Vertreter gefunden. Und wenn derselbe am Schlusse der Tarifverhandlungen, und nachdem er sich überzeugt, daß die Gehilfenmitglieder im Tarif-Ausschusse wirklich Vertreter der Gehilfeninteressen waren, das Bedürfnis hatte, sich diesen zu nähern, so hatten dieselben nicht die geringste Veranlassung, sich abweisend zu verhalten. Der hierbei gefallene Auspruch jenes Vertreters, daß er nach all dem Gehörten für den Uebertritt des Bundes in den Verband sich verwenden wolle, ist offenbar seiner innersten Ueberzeugung entsprungen. Er hat diesen Auspruch, wenn auch vielleicht weniger bestimmt, in seiner Berichtserstattung vor der Berliner Bundesversammlung

auch wiederholt, nur scheint es ihm später an dem Mute gefehlt zu haben, dafür zu wirken. Möglich auch, daß die vorzeitige Loktrennung einer Anzahl der Berliner Mitglieder ihm dies vereitelte; für ihn schien dazu der geeignete Zeitpunkt der Januar, die Tarifeinführung, zu sein; hier wollte er — nach seinem eignen Auspruche — „den Berliner Mitgliedern beweisen, daß der Bund auch diesmal, wie früher nicht, seinen tariflichen Verpflichtungen nachkomme. Es ist dies der Auspruch eines Mitgliedes des Hauptvorstandes, vor dessen Kennzeichnung des Bundes alle Gegenreden wohl verstummen durften. Es war der Auspruch des Aergers, daß man gerade ihn verurteilt hatte, gegen seine Ueberzeugung den Bund zu verteidigen. Ich hätte niemals von dieser offenen und, nach meiner Wahrnehmung, auch ehrlichen Aeußerung jenes Vertreters Gebrauch gemacht, wenn es ihm Schaden zufügen konnte; heute aber, nachdem der Berliner Verein seinen Anschluß beantragt und gewiß auch vollzogen hat, halte ich eine Wiedergabe derselben am Platze.

„Der Gutenberg-Bund ist moralisch bankrott!“ Mit welchen Mitteln versucht er gegen die ihm begreiflicherweise verhassten paritätischen Arbeitsnachweise anzukämpfen. Sein Hauptvorsitzender klagt dieselben vor der Generalversammlung der „Parteilichkeit“ und begangener „Unregelmäßigkeiten“ an — ohne einen Schimmer des Beweises erbringen zu können. Von dem, was außer seinem Gesichtskreise vorgeht, glaubt der gute Mann orientiert zu sein; daß aber die neben ihm arbeitenden Maschinenfeger, trotz der Verächtigung des Hauptvorstandsmitgliedes Köhler, und trotz meiner wiederholten hier gegebenen Verächtigung, noch immer zu untariemäßigen Bedingungen arbeiten, davon weiß der Tariftreue der Tariftreuen kein Sterbenswörtchen!

Organisationen mit solchen Führern und solchen moralischen Grundsätzen haben keine Daseinsberechtigung. Der Verband kann durch das Fortbestehen des Gutenberg-Bundes nichts verlieren, er will aber auch durch seine Auflösung nichts gewinnen. Woran wir Verbandskollegen aber ein Interesse nehmen müssen, ist, daß wir den Mitgliedern des Bundes davon Kenntnis geben, welcher Gemeinschaft sie angehören, und welcher sie ihre sauer verdienten Groschen opfern. Mitglieder zu pressen, ist jedes Verbandskollegen unwürdig; wer vernünftigen Vorstellungen das eine Mal nicht zugänglich ist, den nehme man sich ein zweites Mal auf die Seite, denn es ist unsre kollegiale Pflicht, namentlich den jungen Nachwuchs von einer Verbindung fernzuhalten, deren Organ sich nicht scheut, jedes kollegiale Zusammengehörigkeitsgefühl zu unterdrücken. §

Die Reichsdruckerei

kann am 1. Juli d. J. auf eine fünfzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Sie ging hervor aus der „Staatsdruckerei für gelbwerthe Papiere“ durch Kabinettsordre vom 30. April 1851, um, wie es damals hieß, „zunehmende Fälligkeiten des Papiergeldes zu beseitigen“. Am 1. Juli 1852 begann die Staatsdruckerei mit einem Personale von 4 Beamten, 2 Dienern und 15 Arbeitern ihre Tätigkeit. Zur Lieferung der meisten übrigen Drucksachen wurde von den Behörden die Geheime Ober-Postbuchdruckerei (R. v. Deder) auf Grund des ihren Begründern 1769 verliehenen und später wiederholt bestätigten Privilegiums herangezogen. Als die R. v. Deder'sche Druckerei am 1. Juli 1877 auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai mit allen ihren Eigenschaften für den Preis von 6780000 Mark in das Eigentum des Reiches überging, entschied man sich dahin, die Staatsdruckerei gleichfalls in das Eigentum des Reiches übergehen zu lassen. Am 15. Mai 1879 wurde diese für den Preis von 3573000 Mk. ebenfalls angekauft und beide Anstalten zu einer einzigen verschmolzen, deren oberste Leitung dem Chef der Post- und Telegraphenverwaltung übertragen wurde, sonst jedoch eine „Direktion der Reichsdruckerei“ eingesetzt. Es sei gestattet, aus Anlaß der fünfzigjährigen Tätigkeit der Reichsdruckerei auf diese näher einzugehen sowie Punkte zu berühren, die vielleicht Interesse für die große Mehrzahl unserer Leser haben, zumal diese Zeilen aus der Feder eines Eingeweihten stammen.

Die Reichsdruckerei ist in erster Linie damit betraut, das Papiergeld des Deutschen Reiches, d. h. die Reichskassenscheine sowie die Noten der Reichsbank, herzustellen;

aber auch die weiteren gelbwerthen Papiere des Reiches, die Reichsschlagbaumnoten und Schuldverschreibungen über Reichsanleihen, Schuldverschreibungen und Aktien über aufgenommene Anleihen nebst den zugehörigen Zinscheinen und Dividendenbogen für einzelne Bundesstaaten gehen aus den Pressen der Reichsdruckerei hervor. In das Gebiet des Wertdruckes gehört außerdem die Herstellung sämtlicher Wertzeichen für die Reichs-Postverwaltung, der Wertzeichen für die Entrichtung der Reichsstempel- und Wechselstempel-Abgaben, zur Einziehung statistischer Gebühren, der Marken zur Berechnung der Beiträge für die gesetzliche Arbeiter-Unfallversicherungs- und Altersversicherung und der bei vielen Sparkassen eingeführten Sparmarken zu den verschiedensten Werten. Die meisten Zeichnungen sowie alle zur Herstellung erforderlichen Materialien gehen bis auf das Papier und die Druckfarben, welche von Privatfabriken entnommen werden, aus den eignen Werkstätten der Reichsdruckerei hervor. Auch die Arbeiten der Königl. Akademie der Wissenschaften, deren Druckerei durch Kauf im Mai 1892 gleichfalls in das Eigentum des Reiches überging und dessen Personal von der Reichsdruckerei mit übernommen wurde, sowie des zur Unversität gehörigen Seminars für orientalische Sprachen werden in der Reichsdruckerei hergestellt. Ueber 30 orientalische Sprachen in den verschiedensten Graden befinden sich im Schriftenschatz der Reichsdruckerei. Den größten Teil des Bedarfes an Sebmateriale deckt die Reichsdruckerei in der eignen Schriftgießerei.

Aber auch die im Kupferdruck ausgebildeten Verfahren (Kupferstich, Lichtdruck, Chromolithographie, Zinkhochätzung usw.) werden in der Reichsdruckerei ausgeübt, so in neuerer Zeit die „Kupferstiche und Holzschnitte alter Meister“, ferner die Druckschriften des 14. bis 18. Jahrhunderts, die Futunabeln, die Neubearbeitung des nationalen Epos „Die Nibelungen“ usw. Geplant ist jetzt die Herausgabe einer „Geschichte der Buchdruckerkunst in Deutschland“, welche mehrere Bände umfassen soll. — Das Feld für Accidenzdrucke in der Reichsdruckerei ist, da Privataufträge ausgeschlossen sind und die Besteller Behörden sind, nur klein und kommen hauptsächlich Diplome, Zeugnisse, Adressen in Betracht. Die Anstalt hat es bisher als ihre Aufgabe erachtet, ihren Arbeiten den Stempel des Künstlerischen und Vornehmen aufzubringen und zu diesem Zwecke eigene Muster für einen stilgerechten Accidenz- oder Hierdruck zu schaffen. Die verschiedensten Formen verdanken zum Teile der eignen Erfindung ihre Entstehung, zum Teile sind sie nach Motiven aus klassischen und künstlerisch maßgebenden Vorbildern hergestellt worden und tragen dabei den im Laufe der Zeit aufgetretenen Geschmacksrichtungen die möglichste Rechnung. Matrizen, Galvanos, Typen werden nicht abgegeben, um mit den Privat-Schriftgießereien nicht in Wettbewerb zu treten und die Eigenartigkeit der Formen und des Schnittes nicht preiszugeben. Seit etwa zwei Jahren besteht als Beistand für die Reichsdruckerei, welche als Musteranstalt auf dem Gebiete der Drucktechnik vorbildlich wirken soll, eine künstlerische Sachverständigen-Kommission. Diese setzt sich aus 12 Mitgliedern zusammen, welche vom Kaiser auf je drei Jahre ernannt werden und deren Mitgliedschaft ein unbesoldetes Ehrenamt ist. Als Angelegenheiten, bei denen die Tätigkeit der nach Bedürfnis unter dem Voritze des Direktors der Reichsdruckerei zusammentretenden Kommission einzutreten haben würde, sind u. a. zu nennen: Begutachtung von Entwürfen zu Banknoten und Kassenscheinen nach künstlerischen Gesichtspunkten und Vorschläge zur Auswahl von Künstlern, die mit der Ausarbeitung solcher Entwürfe zu beauftragen sind, desgleichen Mitwirkung bei der Herstellung von Entwürfen zu Briefmarken und anderen Drucksachen, Vorschläge für die Schaffung neuer Schriftformen usw.: Als Mitglieder der Kommission seien genannt die Professoren Dr. v. Dettingen, Dr. Hans Meyer, Köpping, Starbina, Friedrich, Ewald und Dr. Metze, Dr. Hippmann, Dr. Peter Jessen usw. — Auch eine Versuchsanstalt besteht seit einiger Zeit dafelbst, welche alle in das Gebiet der graphischen Zweifeltätigkeit gehörigen Zweige des Reproduktionsverfahrens zur möglichsten Vollkommenheit bringen und ihre Anwendbarkeit sorgfältig prüfen soll. — Was nun den Wertdruck betrifft, so nimmt dieser jetzt etwa 30 Schnellpressen, Rotationsmaschinen und Ziegeldruckpressen unterbrochen in Anspruch. Sind auch die Besteller zu meist Reichs- und Staatsbehörden, da die Reichsdruckerei doch vornehmlich für Zwecke des Reiches und der Bundesstaaten errichtet ist, so liegt ihnen doch keine Verpflichtung ob, ihre Drucksachen in der Reichsdruckerei herstellen zu lassen und sind dieser Anstalt für die Drucklegung einer oder der andern behördlichen Veröffentlichung keine Vorrechte eingeräumt. Da Drucksachen mit gleichem Satze die Würdevollheit bilden, hat bisher nur eine Gesamtdrücke selbst Aufstellung gefunden, welche aber voll und ganz beschäftigt ist und zu deren Bedienung zwei Seher angeht.

Was nun die Räumlichkeiten der Reichsdruckerei betrifft, so muß betont werden, daß auf die Gewinnung geräumiger, heller und gesunder Arbeitsstätten das Augenmerk gerichtet gewesen ist. Für den gesicherten Beschluß der Räume nach der Arbeitszeit ist durch besonders Bau der Schlässe und deren Einschaltung in eine elektrische Leitung Vororge getroffen, so daß nach Umlegung eines Umschalthebels bei der Zentralstelle kein Schloß unbemerkt wieder geöffnet werden kann; bei jedem darauf abzielenden Versuche ertönt eine Warnsirene. An über 50 Stellen befinden sich elektrische Feuermelder. Alle Ab-

teilungen sind durch ein Fernsprechnetz mit der Betriebsleitung verbunden. Die Beleuchtung ist durchweg elektrisch. Im Anbetracht der großen Ausdehnung des Reichsdruckereigrundes und der Beschäftigten sind Personen im Samarterdienste ausgebildet, um das Personal gegen körperliche Verletzungen oder sonstige gesundheits-schädliche Rückwirkungen zu schützen.

Das Personal der Reichsdruckerei (rund 1700 Personen, männlich und weiblich) besteht aus Beamten, Künstlern, Werkleuten und Arbeitern; man hat insofern für die geübliche Fortbildung einiger Angehöriger der Anstalt Sorge getragen, daß für sie die Teilnahme an geeigneten Kursen in Fortbildungs-, Fach- und Kunstschulen sowie am Orientalischen Seminar vermittelt und das Honorar bezahlet wird. Eine Bibliothek, die dauernd ergänzt wird und in der außer den verschiedensten Büchern und vielen Zeitschriften auch der Corr. zu lesen, steht den Angehörigen zur Verfügung. Während der Sommerzeit erhalten die länger als ein Jahr in der Anstalt beschäftigten Werkleute und Arbeiter, sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet, einen Urlaub von 8 Tagen bis 3 Wochen unter Fortbezug ihres Lohnes. In Krankheitsfällen wird den Arbeitern bis zur Dauer von 26 Wochen zu dem Krankengeld, das sie aus der Betriebskrankenkasse empfangen, ein Zuschuß bis zur Erreichung von zwei Dritteln ihres Lohnes gezahlt, während die nicht krankenversicherungspflichtigen Personen bis zur gleichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit ihr Einkommen als Krankengeld beziehen. Wird ein Arbeiter, welcher der Reichsdruckerei wenigstens 10 Jahre angehört, arbeitsunfähig, so erhält er außer der gesetzlichen Alters- und Invalidenrente von der Anstalt eine fortlaufende Unterstützung. Bei seinem Ableben wird den Hinterbliebenen je nach den Umständen eine einmalige oder eine fortlaufende Unterstützung oder auch beides gewährt.

Was die Bezahungsweise der Angehörigen der Reichsdruckerei betrifft, so ist diese bei den Buchdruckern dem Buchdruckerartefiz entsprechend, bei den Arbeitern und Arbeiterinnen nach einem dem Alter entsprechenden Tageslohn; in einigen Fällen soll aber auch davon abgesehen werden und spricht wohl die „Gunft“ mit. Es heißt aber, daß eine sogenannte „Personals-Ordnung“ in Ausarbeitung sein soll, deren Genehmigung alsdann vom Reichspostamt, als oberste Behörde der Reichsdruckerei, eingeholt sein würde.

Zur Gesundheitspflege für die Angehörigen besteht eine Badeeinrichtung, die von den Angehörigen sehr geschätzt wird. Es sind dies zwei von einander getrennte Einrichtungen, sowohl für das männliche wie für das weibliche Personal. Nur wäre eines dabei zu tadeln, daß eine Anzahl aus einem Buchdrucksaal immer nur während der Mittagszeit baden gehen darf, während alle übrigen, aus anderen Buchdrucksälen, während der Arbeitszeit baden dürfen. Es liegt dies ebenfalls nur an dem Verteilungsweser, der die Anordnung aus eigener Machtvollkommenheit getroffen.

Als Wohnfahrts-einrichtung kann der seit über 20 Jahren bestehende Konsumverein angesehen werden, auf welchen die Mitglieder angewiesen sind, da ein Verlassen des Hauses vor Schluß der Arbeitszeit nicht gestattet ist. Leider hat dieser, wie es heißt, zurzeit ein nicht gerade günstiges Verkaufstotal und mangelt es immer noch an Speisräumen, trotzdem für die Erweiterungsbauten schon oftmals solche im Etat in Aussicht genommen waren. Durch Anbringung zahlreicher Dampföfen ist es den Angehörigen auch ermöglicht, mitgebrachte Speisen zu erwärmen.

Seit 1896 besteht auch ein Sterbekassenverein für die Angehörigen, welcher den Zweck hat, den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder die sofortige Auszahlung eines Sterbegeldes von 150 oder 300 Mk. zu sichern. Einige Angehörige haben eine ganz besondere Freude an weiteren Kassengründungen innerhalb der Anstalt; so ist die Gründung einer Wittwenkasse geplant gewesen, wegen geringer Beteiligung aber fallen gelassen worden. Zurzeit ist eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Statuts zu einer Sparkasse beschäftigt, welche vom Arbeiterausschuß abgelehnt, nach vorgenommener Urabstimmung ebenfalls abgelehnt, aber auf „Wunsch“ einer großen Anzahl dennoch ins Leben treten dürfte.

Die Leitung lag zunächst in den Händen des Geheimen Rates Wedding, wurde aber 1879, nach Verschmelzung beider Anstalten zu einer einheitlichen Reichsanstalt, dem Geheimen Ober-Regierungsrate Busse übertragen und brachte es unter diesen zu einer außerordentlichen Bedeutung und Vollkommenheit. Als ein Verdienst bei dem 1. April 1895 in den Ruhestand getretenen, daß darauf verstorbenen Leiters müssen viele Erwerbungen der Reichsdruckerei angesehen werden, die in ihr Fach einschlagen. Sie besteht unter vielen Kunstbrüden und anderen wertvollen Druckfachen auch die Papiergeldsammlung des am 1. März 1892 in Magdeburg verstorbenen Rentners Ludwig Clericus, welche im genannten Jahre für die Musterammlung käuflich erworben wurde. Diese enthält u. a. zwei russische Lederrubel aus dem Jahre 1650, ferner schwedische, norwegische und dänische Noten aus den Jahren 1666, 1695 und 1713. Neben den ältesten preussischen „Trepscheinen“ von 1805 sind Kassenscheine aller deutschen Kleinstaaten in der Sammlung vorhanden, auch Oesterreich, Frankreich, Italien, Rußland, Finnland, Irland, die Türkei, China, Japan, Siam, die amerikanischen Staaten, der Kirchenstaat und die vömlische Republik sind durch Geldscheine und dergleichen darin vertreten.

Mit dem 1. April 1895 übernahm der bereits seit einiger Zeit daselbst tätige frühere Post-Baurat, jetzige Geheimen Regierungsrat Wendt die Leitung der Reichsdruckerei, dem zurzeit noch die Verwaltungsmittelglieder Geheimen Regierungsrat Dibelius (früher Postrat) und Regierungsrat Cumme (früher Postinspektor) zur Seite stehen. Es muß betont werden, daß das Personal ihrem jetzigen Direktor volles Vertrauen entgegenbringt, zumal er gesagt haben soll, daß er für jeden Angehörigen in dringenden Fällen zu sprechen sei und die Wünsche jedes Einzelnen, so weit dies in seinen Kräften stehe, auch berücksichtigen werde. Früher soll dies anders gewesen sein.

Die Reichsdruckerei hat neben den laufenden Arbeiten auch ideale Aufgaben zu lösen, sie soll mustergültig wirken auf dem weiten Gebiete des Druckgewerbes und nach Kräften auch der Entwicklung des Buchgewerbes dienen. Möge sie auf der beschrittenen Bahn weiter gehen und sie wird durch ihre bisherige Tätigkeit der Allgemeinheit, insbesondere dem deutschen Druckgewerbe, einen wichtigen Dienst leisten! Das der Wunsch des Schreibers dieser Zeilen und gewiß vieler Angehöriger der Reichsdruckerei. -d.

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis I (Nordwest).

Schiedsgericht Hannover.

Klageobjekt: Tarifliche Entlohnung eines Ausgelernten für die Kündigungsfrist.

Sachverhalt: Der Kläger war nach beendeter vierjähriger Lehrzeit von der Beklagten zur weiteren Ausbildung eingestellt worden, und zwar als Lehrling auf ein Jahr. Nach Beendigung dieses Jahres beanspruchte der Kläger das tarifliche Minimum, das ihm die Firma aber nicht zahlen wollte, weil sie ihn als Gehilfen nicht anzuerkennen vermöge. Es kam hierauf zur Lösung des Arbeitsverhältnisses mit 14tägiger Kündigungsfrist, während welcher Zeit dem Kläger ein Wochenlohn von 12 Mk. gezahlt wurde. Für diese Zeit beansprucht der Kläger den Differenzbetrag bis zum Minimum.

Entscheid: Dem Kläger sind für die Kündigungszeit 25,46 Mk. nachzuzahlen.

Begründung: Die Firma hatte mit dem Kläger ein Lehrjahr vereinbart, nach dessen Beendigung sie als tariffreie Firma auch verpflichtet war, dem Kläger tarifmäßigen Lohn zu zahlen.

Klageobjekt: Bezahlung des neuen Minimums; Sachverhalt: Die beklagte Firma weigerte sich, am 1. Januar das neue tarifliche Minimum zu zahlen, erklärte sich aber schließlich dazu bereit unter der Bedingung, daß auch die früher entlohten Gehilfen für die Folge sich mit einer Entlohnung zum Minimum zufrieden geben würden. Die Gehilfen lehnten dies ab und nun zahlte die Firma das alte Minimum weiter, unter dem Hinweis darauf, daß sie eine Ermäßigung des Minimums beim Tarif-Amt beantragen werde. (Ist nicht geschehen. T.-M.) Der Kläger kündigte deshalb und beantragte von der Firma die Nachzahlung des Differenzbetrages zwischen dem alten und neuen Minimum.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger für die Kündigungszeit pro Woche 1,50 Mk. nachzuzahlen.

Begründung: Die Firma war als tarifanerkennende Buchdruckerei verpflichtet, ihre Gehilfen mit Inkrafttreten der abgeänderten tariflichen Bestimmungen dementsprechend zu entlohnen; wollte sie dies nicht, so mußte sie ihren Austritt aus der Tarifgemeinschaft beim Tarif-Amt erklären.

Tarifkreis III (Main).

Schiedsgericht Frankfurt a. M.

Klageobjekt: 12,95 Mk. Schadenersatz.

Sachverhalt: Der Kläger ist Maschinenmeister und hatte am Sonnabend nachmittags 1/4 Uhr seine Arbeitszeit beendet; das sich hieran anschließende Reinigen der Walzen und Rufen der Maschine wurde vom Hilfs-personale erledigt. Am darauffolgenden Montag setzte der Kläger seine Maschine in Gang, ohne zu beachten, daß die zum Befestigen der Druckform am Fundamente befindliche Knaute zu hoch stand; infolgedessen stieß dieselbe gegen die Wandspindel und machte dieselbe gänzlich unbrauchbar. Für den dadurch entstandenen Verlust machte die Firma den Kläger haftbar, wogegen derselbe Klage beim Schiedsgerichte führte.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen.

Begründung: Der Kläger wußte, daß die Maschine am Sonnabend durch das Hilfspersonal gereinigt worden war, er war also an diesem Tage mehr als an jedem andern verpflichtet, vor Lauflassen seiner Maschine sich davon zu überzeugen, daß dieselbe in Ordnung sei. Eine Verschämung dieser selbstverständlichen Pflicht muß dem Kläger auch für den dadurch entstandenen Schaden verantwortlich gemacht werden.

Tarifkreis V (Bayern).

Schiedsgericht München.

Klageobjekt: 59,50 Mk. wegen kündigungloser Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger war von der Beklagten während drei Tagen, vom Dienstag bis Donnerstag, be-

schäftigt worden; an diesem Tage erfolgte die Entlassung. Der Kläger behauptet, daß zwischen der Firma und ihm beim Arbeitsantritte irgendwelche Vereinbarung über eine Kündigungsfrist nicht stattgefunden habe, und daß er deshalb Anspruch darauf erhebe, nach den tariflichen Bestimmungen gekündigt und entlassen zu werden. Die Firma dagegen behauptet ihrerseits, daß der Kläger ausdrücklich nur auf Ausschilfe eingekelt worden sei. Beide Parteien wollen ihre Aussagen beibehalten.

Entscheid: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Die Parteien widersprechen sich direkt in ihren Aussagen, so daß nur durch Abnahme des Eides eine Klärung in diesen Widersprüchen zu erwarten ist. Eide abzunehmen ist das Schiedsgericht aber nicht berechtigt und muß es die Parteien deshalb vor das Gewerbegericht verweisen.

Preis VI.

Schiedsgericht Magdeburg.

Klageobjekt: 14 Tage Lohn.

Ueber die Berechtigung des Klageantrages gingen die Meinungen der Schiedsrichter auseinander, sodas schließlich mit Stimmengleichheit auf Abweisung der Klage erkannt wurde. Die Kläger legten hierauf Berufung ein.

Berufung vor dem Tarif-Amt. Sachverhalt: Die Kläger waren von der Beklagten eingestellt worden unter der ausdrücklichen Erklärung, daß es sich nur um eine Ausschilfskondition handle. Dieses Arbeitsverhältnis fand für die vier Kläger seine Beendigung, nachdem dieselben während je 23, 21, 15 und 13 Tagen beschäftigt waren. Die Entlassung aus diesem Arbeitsverhältnis erfolgte an einem Freitag unter der Ankündigung, daß die Kläger mangels Beschäftigung am Sonnabend aussetzen müßten, jedoch am Montag wieder anfangen könnten. An diesem Tage nahmen die Kläger die Arbeit auch wieder auf, wurden aber nach zwanzigtägiger Beschäftigung wieder entlassen. Hierbei erhoben die Kläger Anspruch auf 14tägige Kündigungsfrist, indem sie die Ansicht vertraten, daß ihr Arbeitsverhältnis durch das eintägige Aussetzen nicht als unterbrochen anzusehen sei, daß es sich vielmehr um ein fortgesetztes Arbeiten während etwa acht Arbeitswochen handle, womit die Berechtigung auf Fortsetzung einer Kündigungsfrist verbunden sei. Die Firma widerspricht dieser Forderung insofern, als sie unter Bestätigung der Kläger angibt, daß sie den letzteren bei ihrer ersten Entlassung ausdrücklich erklärt habe, daß ihre Ausschilfskondition beendet sei, und daß sie ein neues Arbeitsverhältnis eingegangen müßten, wenn sie am Montag (den übernächsten Arbeitstag) die Arbeit wieder aufnehmen wollten.

Entscheid: Die Kläger sind mit ihrer Forderung abzuweisen.

Begründung: Die Vereinbarung, welche zwischen der Firma und den Klägern bereits bei deren Entlassung für den Wiedereintritt der Arbeit getroffen wurde, schloß von vornherein die Pflicht und das Recht auf eine Kündigungsfrist aus, sofern das neue Arbeitsverhältnis nur bis vier Wochen dauern würde. Wäre diese Vereinbarung nicht getroffen worden, so könnte das Tarif-Amt in dem „Aussetzen der Arbeit“ eine Beendigung des erstmalig eingegangenen Arbeitsverhältnisses nicht erblicken, sondern müßte die Wiedereinstellung der Kläger als eine Fortsetzung der vorausgegangenen Arbeitsleistung bezeichnen. Zwar waren die Kläger erstmalig aus der Arbeit entlassen, die Firma beanspruchte aber gleichzeitig noch ihre fernere Dienstleistung für einen bestimmten, von der Entlassung kaum getrennten Termin; denn zwischen Ausföhren und Wiederaufnehmen lag nur ein Arbeitstag und der Sonntag. Die tariflichen Instanzen können für die Auslegung der tariflichen Gesetzgebung nicht die mögliche oder wahrscheinliche Rechtsanschauung eines Gewerbegerichtes oder einer andern Gerichtsbehörde zu Grunde legen, sondern sie sind verpflichtet, in Fällen, wo der Tarif und dessen Kommentar nach ihrem Buchstaben vertragen, den Sinn des Tarifes oder den berufssüblichen Brauch bei Bildung ihres Urteils zur Geltung zu bringen. Die Firma war nach dem Buchstaben des Tarifes zweifellos berechtigt, die Kläger am Freitag zu entlassen und dieselben am Montag wieder von neuem auf Ausschilfe einzustellen, und ein Recht der Kläger war es, auf ein solches Angebot einzugehen oder zu verzichten. Mit dem Beschluß auf Zulässigkeit von Ausschilfskonditionen ohne Kündigungsfrist wollte der Tarif-Ausschuß aber nicht ein Verhältnis schaffen, wie das in der Klage geschilbert, sondern er wollte den Prinzipalen die Möglichkeit bieten, bei schnell vorübergehendem Arbeitsandrang Gehilfen einzustellen, ohne an eine Kündigungsfrist gebunden zu sein, wenn die Arbeit innerhalb vier Wochen bereits wieder ihre Erledigung gefunden. Für die Gehilfen sollte diese Bestimmung eine Verminderung der Ueberarbeit und eine Einstellung der vorhandenen Arbeitslosen zur Folge haben. Es entspricht aber nicht der Auffassung des Tarif-Ausschusses, wenn Gehilfen bei Ausschilfskonditionen nach Lage der in der Klage geltend gemachten Verhältnisse an einem Tage entlassen und am übernächsten Tage wieder eingestellt werden; zum mindesten kann dann nicht ein neues Arbeitsverhältnis angenommen, sondern es muß darin eine Fortsetzung des eben erst beendeten Arbeitsverhältnisses erblickt werden. Daß es sich um ein solches fortgesetztes Arbeitsverhältnis auch im obigen Klagefall handelt, dafür sprechen die der Berufungsinstanz in Abschrift vorliegenden Abgangszeugnisse der Kläger, die dahin lauten, daß die Kläger vom 3., 5., 10. und 12. Februar bis zum 27. März ausschilfsweise bei der Beklagten beschäftigt waren; das wäre ein Zeitraum von acht Wochen, während

der Tarif für eine Ausnahmiskondition bestimmt, daß, wenn diese vier Wochen gebauert habe, die Kündigungsfrist in Kraft tritt. Das Tarif-Umt wäre auf Grund dieser Zeugnisse zu dem Urteile kommen, daß die Kläger mit ihrer Forderung tariflich im Rechte sind, wenn dieselben nach ihrer eignen Aussage nicht dazu ihr Einverständnis gegeben hätten, daß das alte Arbeitsverhältnis bei der Kündigung des Ausschusses beendet war, und daß ein neues Arbeitsverhältnis unter den alten Bedingungen bei Wiedereintritt der Arbeit beginne.

Zarifkreis VII (Sachsen).

Schiedsgericht Leipzig.

Klageobjekt: Bevorzugte Vormerkung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Die Kläger waren nach ihrer Meinung entlassen worden, weil der eine von ihnen das tarifliche Minimum beanspruchte, während der andre dagegen Einwand erhob, daß ihm 2 Mk. vom Lohne in Abzug gestellt werden sollten. Beide Kläger wandten sich deshalb an das Schiedsgericht, in Verfolg dessen sie dann die Entlassung erhielten.

Entscheid: Dem Klageantrage ist stattzugeben.

Begründung: In dem einen Falle gibt die Beklagte zu, daß die Anrufung des Schiedsgerichtes der Grund zur Entlassung gewesen sei; im zweiten Falle bestreitet sie dies und gibt Arbeitsmangel als Entlassungsgrund an. Während der Verhandlung wird aber auch im zweiten Falle nachgewiesen, daß unmittelbar nach der Entlassung des Klägers für dieselbe Arbeit ein anderer Seher zur Einstellung gekommen war, so daß für beide Fälle eine nicht begründete Entlassung zu konstatieren war.

Klageobjekt: 50 Proz. des Umbrechgelbes.

Sachverhalt: Die Kläger setzten je ein Werk allein und kolonnenweise und beanspruchten 50 Proz. des Umbrechgelbes gemäß der im § 19 enthaltenen Bestimmung. Da die Parteien und auch die Schiedsrichter sich über diesen Streitfall nicht einigen konnten, wurde die Angelegenheit zur Berufungshöhe gebracht.

Berufung vor dem Tarif-Umt. Aus dem Protokolle des Schiedsgerichtes und aus der Berufungsschrift der Kläger geht hervor, daß die Kläger je ein Werk allein und zwar kolonnenweise. Die Kläger beantragen die Entschädigung aus dem § 19, weil sie annehmen, daß dieselbe nur dann in Fortfall kommen kann, wenn ein kolonnenweises Setzen im Sinne des letzten Absatzes im § 19 möglich ist.

Entscheid: Die Kläger sind mit ihrer Klage abzuweisen.

Begründung: Der § 19 bezieht zu Beginn des ersten Absatzes ausdrücklich, daß die dort aufgeführte Entschädigungszustala nur dann in Kraft tritt, „sobald in einem Werke nicht kolonnenweise gesetzt werden kann“. Nach den eignen Angaben der Kläger ist aber die Herstellung der betreffenden Werke kolonnenweise erfolgt, so daß also die Vorbedingung für die Berechtigung der Forderung eines Umbrechgelbes nicht vorhanden ist. Wenn die Kläger für die Forderung einer solchen Entschädigung geltend machen das angebliche Vorhandensein eines Aufenthaltes beim Setzen durch Ausgangskolumnen, keine Ausgangskolumnen, Rubriken usw., so könnte eine Entschädigung hierfür vielleicht auf Grund des Absatz 2 im § 19 beantragt werden, nicht aber die Entschädigung des Umbrechgelbes für ein kolonnenweise gesetztes Werk. Daß dieser Aufenthalt beim Setzen — richtiger wohl beim Formieren der Kolumnen — aber durch die in der Klageschrift aufgeführten Ausgangskolumnen, Ausgangskolumnen, Rubriken usw. begründet sein sollte, ist ohne Kenntnis des Materials nicht zu entscheiden.

Korrespondenzen.

K. Berlin. Außerordentliche Generalversammlung der Freien Vereinigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend vom 11. Mai. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde zur Beratung der Statutenänderungen bezw. Vorstandsbeschlüsse geschritten. Unter ersteren wurde beschlossen, daß die Vereinigung fortan den Namen „Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend“ führen soll. Sodann treten in den Vorstandsbeschlüssen einige Änderungen ein und zwar wird von jetzt an eine Arbeitslosen-Unterstützung von 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 100 Tagen gewährt, die Karenzzeit bleibt die alte. Ferner wurde der Passus für abreisende Mitglieder wie folgt abgeändert: Mitglieder, welche eine Stellung außerhalb des Vereinsbezirks (Berlin und Umgegend) annehmen und länger als zwei Jahre abwesend sind, werden aus der Mitgliederliste gestrichen. Diejenigen Mitglieder, welche eine obgenannte Stellung eingenommen haben und nicht länger als zwei Jahre fernbleiben, treten bei Rückkehr sofort in ihre alten Rechte ein, ohne Beitrag gezahlt zu haben. Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden, kommen hierbei nicht in Betracht. Zu den Bestimmungen über den Arbeitsnachweis kommt folgendes hinzu: Arbeitslose Mitglieder haben jeit täglich auf dem Arbeitsnachweise zu melden, bei dreimaligem Fehlen hinter einander werden dieselben als letzte in die Arbeitslosenliste eingetragen. Bei Verweigerung einer Anstufung kann der Vorstand dem Betroffenen die Unterstützung für drei Tage entziehen. Bei dem Punkte Regelung der Unterstützungsauszahlung kam es zu einer ziemlich heftigen Debatte. Dieselbe endete mit der Wahl

einer Kommission von fünf alten Mitgliedern, welche die obwaltenden Verhältnisse klären und der nächsten Versammlung Bericht erstatten soll. Die Kommission besteht aus den Kollegen Probst, Rosenthal, Schellbach, Schneider und Th. Richter. Die nun folgende Abredung von Maschinenfabrik ergab leider ein Defizit von 7,30 Mk. Nach Aufnahme der Kollegen E. Paul und F. Matulla wurde das Verhalten der Kollegen der „Galvanoplastik“ einer ziemlich derben Kritik unterzogen, da dieselben gegen das Heranziehen der billigen Kräfte von außerhalb nicht energisch genug auftraten. Nachdem noch etliches über die Feier unsers geliebten Stiftungsfestes in Anregung gebracht worden war, erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Hamburg. Der Maschinenmeisterverein Hamburg-Donner Budbruder hielt am 10. Mai seine Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende teilte mit, daß zum Herbst die Kollegen des Schweizer Maschinenmeistervereins uns in Hamburg einen Besuch abzustatten gedenken. Die Errichtung eines an einem Abend in der Woche abzuhaltenen Kursus für Tonplattenchnitt wurde einstimmig beschlossen. An der am Himmelfahrtstage veranstalteten Morgentour verbunden mit einer Besichtigung der Mohr'schen Margarinefabrik beteiligten sich 240 Teilnehmer und fand allgemeine Anerkennung. Die Frage, wie ist der immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit unter den Maschinenmeistern vorzubeugen, zeitigte eine rege, zum Teile sehr erregte Debatte. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß viele Kollegen um ein paar Mark willen 3, 4 und mehrere Maschinen bebienen, wo leicht ein Arbeitsloser untergebracht werden könnte, die Kollegen müßten in erster Linie selbst mit Hand anlegen; der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, dadurch, daß sie möglichst versuchen, solche unterzubringen und nicht sich selbst förmlich zu übermäßigem Arbeiten drängen, nur um keine Nebenarbeiten zu haben. Es wurde ein Zirkular des Schweizer Typographenbundes verlesen, welches sich über dieses Thema eingehend ausspricht. Nachdem noch einige technische Fragen besprochen, wurde die von 27 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

E-z. Krefeld. Die diesjährige zweite Bezirksversammlung wurde am 4. Mai in Rheidt abgehalten. Besuch war dieselbe aus: Krefeld von 16 Kollegen, M.-Glabach 12, Rheidt 6, Kempen 5, Dillen 2, Cleve, Homberg, Uerdingen und Biersen je 1 Kollege. Nach Eröffnung durch den Bezirksvorsitzenden Wurmann wurde zunächst seitens des Schriftführers mitgeteilt, daß die seinerzeit zur Generalversammlung gestellten Anträge auf dem Wege nach Berlin verloren gegangen seien, aber auf Veranstaltung des Zentralvorstandes noch in den Separatabsätzen für die Delegierten Aufnahme gefunden hätten. Aus der vom Kassierer erstatteten Quartalsabrechnung ist zu entnehmen, daß Einnahme und Ausgabe mit 3613,74 Mk. balancieren. Mitgliederstand Ende des ersten Quartals 1902 189. Ausgeschlossen wurden 12 Kollegen, wovon einer sich inzwischen wieder zur Aufnahme gemeldet. Dem Kassierer wurde in der üblichen Weise Entlastung erteilt. Sodann erstattete der Gehilfenvertreter Klave Bericht über den stattgefundenen Kreisstag des Kreises II in Düsseldorf. In der Hauptsache habe es sich nochmals um die Kompensierung der Feiertage gehandelt. Da aber seitens des Tarif-Ausschusses diese Frage in der jetzigen Handhabung so geregelt wurde, sei an der Sache nichts zu ändern. Daß man aber ihn, den Gehilfenvertreter, immer wieder für die Sonderstellung der Gehilfen des II. Kreises verantwortlich mache, sei geradezu verunverstandlich. Er habe doch den Tarif nicht mit revidiert. Sein Amt datiere doch erst vom 1. Januar 1902 ab und die Revision des Tarifes habe doch im September 1901 stattgefunden. Warum denn die Entlastungen an seine Adresse? Im übrigen behalte er sich eine gründliche und derbe Aussprache auf dem Gantage vor. (Da der Gantag inzwischen getagt, so werden die vorigen Verhandlungen wohl zur allgemeinen Klärung beigetragen haben. Daß man aber fortgesetzt den Kollegen Klave als Sturmbock auspielt, hat wiederholt in den hiesigen Ortsversammlungen Befremden erregt. Oder glaubt man im Tarifkreise II, der Vorort habe der Allgemeinheit einen Kandidaten präsentiert, von dem man nicht wüßte, daß er eines derartigen Vertrauens würdig wäre? Die übrigen Gehilfenvertreter antworten doch schon über sechs Jahre, während diese Materie doch für Kollegen Klave ein Hineinleben erfordert. D. Sch.) In der Diskussion wurden die einzelnen Anfragen sowohl vom Gehilfenstellvertreter Blick wie auch vom Vorsitzenden in eingehender Weise beantwortet. Die aus den einzelnen Orten vorgetragenen Situationsberichte lauteten ziemlich unüberändert mit Ausnahme von M.-Glabach. Während früher die hiesigen Kollegen nicht vorwärts konnten, sind durch die intensive Arbeit der Kollegen sowohl als auch durch die Tarifinstitutionen einige größere Druckereien unter dem Tarif gewonnen und dadurch die Mitgliederzahl auf 39 gestiegen. Von einer Besprechung der Tagesordnung zum Gantage wurde abgesehen. Als nächster Ort der Bezirksversammlung wurde Kempen gewählt und der Vorstand beauftragt, im Laufe der Zeit in Biersen und Cleve je einen Außerordentlichen Bezirksstag abzuhalten. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Münchberg. (Berichtigung.) In dem Berichte des hiesigen Maschinenmeisterklubs in Nr. 53 des Corr. ist unsern Schriftführer ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen, indem anlässlich des Besuches der Maschinenfabrik von Mäurer & Schneider einer dort gezeigten Ziegel-

druckpresse unter dem Namen „Bavaria“ gedacht wurde, welche letztere aber von der Maschinenfabrik Kempener Münchberg hergestellt wird. Es sei darum hier konstatiert, daß die von Mäurer & Schneider angefertigten Ziegel- und Druckpressen unter dem Namen „Wittelsbach“ in den Handel gebracht werden.

Kundschau.

In der Leipziger Zwangsbannung der Buchdruckerbesitzer gehen zurzeit die Wogen sehr hoch. In einer Versammlung in vergangener Woche kam es zwischen Anhängern und Gegnern des Zwanges zu einer „Aussprache“, die so in die Länge verlief, daß die Versammlung (nachts 12 Uhr) geschlossen werden mußte, ohne die Tagesordnung erledigt zu haben. Die Zinnungsgegner scheinen darüber, daß sie ihren Gesinnungen endlich einmal Luft machen konnten, so erfreut gewesen zu sein, daß sie diesen ihren „Sieg“ glaubten auch der größtmöglichen Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen. Es wurde in die Lokalpresse ein entsprechend gefärbter Versammlungsbericht lanciert. Dies hat nun den Vorstand der Zinnung zu einer geharnischten „Erklärung“ im Leipziger Tageblatt Veranlassung gegeben, in welcher die Führer der Opposition mit Namen genannt und ihr „Anhang“ als „kleine Druckerbesitzer“ gekennzeichnet werden. Im übrigen tritt der Zinnungsvorstand solidarisch für den Herrn Julius Mäurer ein, welcher von den Gegnern in erster Linie als Zielscheibe des Angriffes gewählt worden ist, spricht von Verächtlichkeit und Beleidigung und droht gerichtliche Klage an. Wie hieraus ersichtlich, kann es in der heute Donnerstag stattfindenden Fortsetzung der Zinnungsversammlung recht heiß werden.

In Leipzig wurde der wegen Körperverletzung schon vorbestrafte Schriftsetzer, Paul Rob. Bod und dessen Bruder Otto zu sieben bezw. fünf Monaten Gefängnis verurteilt wegen des gleichen Vergehens. Es handelte sich um eine solenne Prügelei, bei der auch das Messer eine Rolle spielte.

Der Redakteur der Königsberger Volkszeitung wurde wegen Beleidigung des dortigen Polizeipräsidenten zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt. Es wurden ihm Milderungsgründe zugebilligt, auch der Satz des § 193 zu gesprochen, da er von dem von ihm kritisierten Versammlungsverbot als Einberufer und Referent persönlich berührt worden, seine Erregung daher begreiflich sei. Auch sei ihm zu gute zu rechnen, daß er seit zwei Jahren nur mit zwei geringen Geldstrafen vorbestraft, obwohl er eine exponierte Stellung in seiner Partei einnehme. In letzter Beziehung war der Staatsanwalt anderer Ansicht, er wollte alle Vorstrafen, welche gegen Redakteure des genannten Blattes verhängt worden seien, dem Angeklagten angerechnet wissen. Die Thüringer Tribüne hat 100 Mk. Geldstrafe zu zahlen; sie legte dem Stadtbaumeister auf Grund der Angabe eines Arbeiters Nebenrechnungen in den Mund, welche dieser nicht getan hatte.

Der in München am 19. Mai im 74. Lebensjahre verstorbenen Schriftsteller Prof. Adalbert Svoboda hat sich ein besonderes Verdienst durch die „Entdeckung“ Nojeggers erworben; er war es, der den ehemaligen Schneiderlehrling den Besuch der Handelsakademie in Graz ermöglichte und damit den Weg zum Dichter freimachte. Im vergangenen Jahre wurden bei der deutschen Reichspost 77 280 Postsendungen, darunter 50 580 Ansichtspostkarten, ohne Adresse aufgegeben. Wegen mangelhafter oder unvollständiger Adressen gelangten 250 600 Stück nicht an ihren Bestimmungsort, darunter 145 370 Ansichtspostkarten. Den Absendern konnten 888 400 Stück nicht wieder zugestellt werden, weil deren Adresse ebenfalls nicht angegeben war. Diese Ziffern mahnen daran, sich einer genaueren Adressierung zu befleißigen.

Die diesjährige Pfingsterversammlung der deutschen Lehrer, welche in Chemnitz stattfand, befaßte sich u. a. auch mit dem Kinderschutz und beschloß folgende Resolution: „Die deutsche Lehrerverammlung spricht der Reichsregierung für die Einbringung des Geseftengesetzes, betreffend die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit, ihren Dank aus. Zwecks Herbeiführung einer halbjährigen Regelung auch der landwirtschaftlichen Kinderarbeit wünscht die deutsche Lehrerverammlung eine amtliche Erhebung. Das Prinzip der Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder verworfen, fordert sie gemäß ihrer Bestchlüsse von 1898: 1. Das Verbot jeder erwerbstätigen Beschäftigung der Kinder vor vollendetem zwölften Lebensjahre, 2. ebenso das Arbeitsverbot für ältere Kinder vor Beginn des Unterrichtes sowie nach 6 und 7 Uhr abends und an Sonntagen, ferner das Verbot von Accordarbeit und Doppelbeschäftigung, 3. kurze Arbeitszeit auch in den Ferien, gänzliches Verbot für bestimmte Betriebe, staatliche Aufsicht und baldige Ausdehnung der Bestimmungen für die Beschäftigung auch auf die Landwirtschaft und häuslichen Dienste. Die deutsche Lehrerverammlung spricht die Erwartung aus, daß die Lehrerschaft durch Mitwirkung bei der Aufstellung der Arbeitskarten und der Kontrolle an der Ausführung des Gesetzes beteiligt werde.“ — Da die Lehrer berufen sind, die Kinder zu nützlichen Staatsbürgern heranzuziehen, so wird man ihren Vorschlägen Beachtung schenken müssen. Die Agrarier freilich möchten die Lehrer am liebsten auf den Ausbeutebeeren setzen, sie speifen auf die Bildung des Volkes. Wegen diese Leute, die bekanntlich auch im industriellen Lager zu finden sind, wurde ebenfalls eine Resolution angenommen.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Die Steinarbeiter hielten ihren diesjährigen Kongress in Leipzig ab. Als Delegierte waren 42 Mann erschienen. Für Streiks wurden vorausgesehen im vergangenen Jahre 64.229, für Reise-Unterstützung 14.966, für Unterstützung Gemahregeltes 2052, Umzugskosten 368, für Gerichtskosten und Rechtschutz 1032 M. Der Kassenbestand betrug am Jahresabschluss 43.019 M. gegen 42.859 M. im Vorjahre. Die Berichterstattung über die Vorkommnisse innerhalb der Organisation und die Kassengebarung und die hieran geknüpfte Diskussion nahmen volle zwei Tage in Anspruch. Eine schließlich angenommene Resolution fordert die Aufnahme einer Berufsstatistik vor jedem Kongresse und setzt die Kontrollkommission als oberste Instanz nächst dem Kongresse ein. Die Arbeitslosen-Unterstützung wurde vorläufig abgelehnt, Mangel an statistischen Unterlagen und die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur liegen es zurzeit nicht ratsam erscheinen, diese Unterstützung einzuführen, jedoch hofft man, daß der nächste Kongress in der Lage sein werde, der Sache näher zu treten. Dagegen wurde die Einführung der Krankheits-Unterstützung beschlossen und betr. der Reise-Unterstützung an Stelle der Kilometer-Tagegelder zu zahlen. Die obligatorische Einführung des Verbandsorgans (Steinarbeiter) wurde abgelehnt, der Sitz des Verbandes nach Leipzig (bisher Ritzdorf), der des Kontrollausschusses nach Dresden-Pirna verlegt. Der Verband führt fortan den Titel Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. Beitrag 40 bzw. 50 Pf., je nach dem üblichen Ortsverdienste. Streikunterstützung 10 bzw. 12 M., für jedes Kind 50 Pf. bzw. 1 M., Reise-Unterstützung pro Tag 60 Pf. für 60 Tage. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

Der Verband der Porzellanarbeiter hielt seine Generalversammlung in Berlin ab. Nach dem Geschäftsbericht ist die Mitgliederzahl von 8925 in 1899 auf 8295 in 1901 zurückgegangen, hat sich aber im laufenden Jahre wieder gehoben. Weibliche Mitglieder sind 288 vorhanden, Zahlstellen 138. Das Vermögen des Verbandes betrug Ende 1901 101.666,26 M., gegen 140.449,67 M. in 1899. Hierzu kommt noch der „Beihilfenfonds“ mit einem Bestande von 21.386,12 M. Die Gesamtsumme der Unterstützungen stieg von 53.728 M. in 1899 auf 92.744 M. in 1901, während die Beiträge nur um rund 8500 M. sich erhöhten. Neben dem Geschäftsbericht wurde ziemlich lange debattiert, schließlich aber die bisherige Politik des Verbandes als vollkommen richtig anerkannt und befaßt die Regelung der Kassenverhältnisse die Erhebung der Beiträge je nach Durchschnittslohn beschlossen. Von den weiteren Beschlüssen sind erwähnenswert die Einführung permanenter statistischer Erhebungen über die Höhe der Mitglieder, ein Antrag, die Vornahme einer der gesamten Berufsverhältnisse umfassenden Statistik betr., wurde dem Vorstande überwiesen. Die beantragte Einteilung des Verbandes in Gauen und Anstellung besoldeter Gauleiter wurde abgelehnt. Das gleiche Schicksal erfuhr eine Reihe anderer Anträge. Der Vorort des Verbandes verbleibt in Charlottenburg, als Sitz der Beschwerdekommission wurde Plauen gewählt.

Die neunte Generalversammlung des Zentralvereins der deutschen Böttcher tagte in Braunschweig. Der Geschäftsbericht erstreckte sich auf drei Jahre. Danach fanden 71 Streiks statt, die eine Ausgabe von 46.547,38 M. bedingten. Die Mitgliederzahl stieg von 4339 in 100 Zahlstellen im Jahre 1898 auf 6193 in 146 Zahlstellen im Jahre 1901. Unterstützung an reisende Kollegen wurden in 10.368 Fällen in Höhe von 17.848,96 M. gezahlt. Die Einnahme vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1901 betrug 221.317,46 M., die Ausgabe 204.927,54 M., so daß sich ein Ueberschuß von 16.398,92 M. ergibt. Die übliche Diskussion über die „Presse“ zeitigte eine Reihe von Anträgen, die aber meist abgelehnt wurden. Die Deutsche Böttcher-Zeitung hat 8500 Auflage. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles wurde die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung mit 23 gegen 11 Stimmen angenommen.

Eine Konferenz der Isolierer und Rohrumhüller Deutschlands, welche in Hannover abgehalten wurde und aus sechs Orten besetzt war, setzte ein aus 12 Paragraphen bestehendes „Regulativ“ fest. Danach nennt sich die Organisation Freie Vereinigung der Isolierer und Rohrumhüller Deutschlands, deren Geschäftsleitung von fünf Personen besorgt wird mit dem Sitze in Berlin. Als Organ wurde „Die Einigkeit“ anerkannt.

Die Klempner-Zunft in Berlin schloß sich den Schafmachern (Verband der Metallindustriellen) an, als sie den Arbeitsnachweis derselben zu benutzen beschloß. Mit lebenswüthiger Offenheit wurde zugestanden, daß man dem Bestreben der „sozial-demokratischen“ Gewerkschaften einen Damm entgegenzusetzen resp. die „Aufwieger und Hezer“ aus den Betrieben ausmerzen wolle.

Die Hinterlegung einer Kautions zum Zwecke der Durchführung eines Abkommens im Sinne des § 152

der G.-D. verstößt nach einem Entscheide des Amtsgerichtes in Berlin, dem auch das Landgericht seine Zustimmung gab, gegen die guten Sitten (§ 123, 7 der G.-D.). Der Tatbestand ist aus nachfolgendem Erkenntnis ersichtlich: „Es fragt sich, ob in dem Verhalten des Klägers gegenüber seinem Dienstherrn (!), dem Beklagten, ein Verstoß wider die guten Sitten zu erblicken und hieraus ein wichtiger Grund zur kündigungsfähigen Auflösung des Dienstverhältnisses zu entnehmen ist. Die Frage ist nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme zweifellos zu bejahen. Es ist erwiesen, daß Kläger in Gemeinschaft mit zwei anderen Angestellten die übrigen Gärtnergehilfen veranlaßt hat, ihre Stellen bei dem Beklagten zum 15. April zu kündigen und nach dieser Richtung hin dadurch einen Druck auf sie ausübte, daß er die Angestellten weiter veranlaßt, einen Betrag von je 10 M. an ihn abzuführen, welchen die in der Stellung beim Beklagten am 15. April dennoch Verbleibenden zu gunsten derer, die den Dienst verließen, einbüßen sollten. In diesem Verhalten des Klägers seinem Dienstherrn gegenüber ist ein grober Verstoß gegen die guten Sitten zu erblicken, denn es kann dem Beklagten nicht zugemutet werden, einen Gehilfen, welcher in dieser Weise gegen seine — des Dienstherrn — Interessen handelte, ja sogar gegen ihn agitierte, länger zu behalten.“ (Der Kläger hatte auf Lohnentschädigung wegen plötzlicher Entlassung geachtet.) In den Abweisungsgründen des Landgerichtes ist noch von „Aufwiegelung der Mitarbeiter gegen ihren Prinzipal“, ferner von „schwerem Vertrauensmißbrauche“ die Rede, der „mit Treu und Glauben zwischen Dienstherrn und Angestellten nicht vereinbar sei.“ — Aber das gleiche Vorgehen stößt nicht die „guten Sitten“, wenn es von Unternehmern geübt wird. Was dem einen recht, sollte dem andern billig sein!

Ausstände. In Brandenburg a. S. und Luckenwalde streiken die Maurer, erstere 45 Pf., letztere 40 Pf. Stundenlohn fordernd. In Dömitz (Mecklenburg) befinden sich die Maurer und Hilfsarbeiter seit 20. Mai ebenfalls im Auslande. Von den Maurern in Kiel sind noch 120 zu unterstützen, während 372 auswärtige und 33 vorangehörige als Arbeitswillige in Tätigkeit sind. In Jena beschloßen die Maurer den Streik, 38 Pf. Stundenlohn fordernd. Auch in Koblenz streiken die Maurer, aus höheren Lohn- und Löhner-Arbeitszeit. In Braunschweig die Zimmerer, sie fordern 5 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde. Der Zimmererstreik in Rathenow endete nach achtwöchiger Dauer durch Vergleich vor dem Gewerbegericht. In Hamburg streiken die Kürschner. In einer Weisknüpfefabrik in Leipziger-Platz fordernten die Arbeiter die Zurücknahme des im Januar ihnen aufgedruckten Lohnabzuges, was verweigert wurde. Darauf erfolgte Niederlegung der Arbeit. Der Ausstand der Müller in der Humboldt-Mühle in Tegel dauerte nur drei Tage. Die Forderungen wurden im wesentlichen bewilligt. — In Lemberg ist ein Bauarbeiter-Streik ausgebrochen. Der in Sicht stehende Ausstand der Kohlengrubenarbeiter in Amerika würde 300.000 Mann umfassen, wenn nicht inzwischen eine Verstärkung erfolgt. Die Forderung erstreckt sich auf 10 bis 15 Proz. Lohnerhöhung und Festsetzung einer Maximal-Arbeitszeit.

Die Korruption in der Stadtverwaltung zu Neapel, auf die wir schon früher hingewiesen, hat einen solchen Umfang angenommen, daß der zu ihrer Untersuchung bestellte Senator nahezu 2000 Seiten brauchte, um die Einzelheiten klarzustellen. Weitere 850 Seiten sind der Korruption, der Bestechlichkeit, der Betrügereien und Unterschlagungen der Provinzialverwaltungen gewidmet. Von den 60 Provinzialräten sind 50 mehr oder weniger belastet.

Singänge.

Aus dem Inhalte des Deutschen Buch- und Steindruckers, Heft 8 (Mai), heben wir hervor: Neuere deutsche Buchkünstler VIII, künstlerische Färbung der Lithographie, Das Zeichnen als Erkenntnis-mittel, Das buchgewerbliche Fachschulwesen Oesterreich-Ungarns, Neue Herstellungsmethoden von Hochdruckplatten, Die Photographie im Nebenjahre; weiter verdienen eine Reihe Neuheiten aus Schriftgießereien, kleinere technische Notizen sowie verschiedene Beilagen Erwähnung. Herausgeber: Ernst Morgenstern, Berlin W 57.

Weltall und Menschheit. Herausgegeben von Hans Kraemer. Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Erscheint in 100 Lieferungen à 60 Pf. — Die Hauptabschnitte des Wertes sind: Erforschung des Weltalls, der Erdkräfte, der Erdkrinde, der Erdoberfläche, des Meeres und der Atmosphäre. Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechtes, der Pflanzen- und Tierwelt. Erforschung der Naturkräfte und praktische Verwertung derselben im Dienste der Kultur. Die Technik von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Einfluß der Erschließung der Naturkräfte auf Handel und Gewerbe, das öffentliche Leben, Haus und Familie und Verwertung derselben auf dem Gebiete des Verkehrswezens, der Beleuchtung, des Bergbaues usw. Einfluß der Erschließung der Naturkräfte

auf Körper und Geist des Menschen und Bedeutung derselben für die kulturelle Entwicklung der Menschheit. Wie aus dieser Inhaltsangabe ersichtlich, hat sich der Herausgeber sehr viele Ziele gesteckt, wir haben jedoch keinen Grund, an der begiegnen Ausführung des Wertes zu zweifeln, denn erstens hat der Herausgeber bereits in dem im gleichen Verlage erschienenen vierbändigen Prachtwerke „Das 19. Jahrhundert“ sein Können zur Herausgabe derartiger Sammelwerke bewiesen und zweitens sind die im Prospekte namhaft gemachten Mitarbeiter allgemein als hervorragende Forscher auf den speziellen Gebieten bekannt. Und was die Ausstattung, besonders die Ab-bildungen betrifft, deren das Werk etwa 2000 enthalten wird, so bürgt der Ruf der Verlagsfirma in dieser Beziehung hinreichend für begiegnen Ausführung. Vor allem dürften die beigegebenen Tafeln interessieren, welche ein völlig neues System der Darstellung bieten, das die einzelnen Entwicklungsstadien geradezu plastisch und genau den natürlichen Vorgängen entsprechend vor Augen führt. Wir raten unferen Lesern, sich in irgend einer Buchhandlung das erste Heft vorlegen zu lassen, sie werden z. B. die auf fünf Tafeln dargestellte Entstehung eines Gewitters überaus praktisch finden. In ähnlicher Weise ist in der zweiten Lieferung auf einer vierteiligen Klappenbeilage ein Geyserausbruch vorgeführt und durch eine Transparentdarstellung das Entziehen der Mondphasen zum Verstande gebracht. Die dritte Lieferung erörtert in Wort und Bild den Zusammenhang zwischen den Vulkanen und dem glühenden Erdinneren und enthält außerdem eine große hünte Reproduktion der in ganz Europa Aufsehen erregenden, von Humboldt und anderen Größen bearbeiteten, höchst lehrreichen „Vergleichenden Darstellung der höchsten Berge, größten Ströme und Wasserfälle der Erde“.

Briefkasten.

B. G. in Nürnberg: Sie haben recht, aber jetzt hat eine nachträgliche Berichtigung keinen Zweck mehr. — F. W. B.: Eine derartige Broschüre gibt es nicht. Ein „einfaches“ Verfahren ist uns nicht bekannt. — G. St. in Augsburg: 2,80 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Bei Konditionswechsel von einem zum andern Orte wollen die Kollegen — um sich vor Schäden zu bewahren — jedesmal zuvor bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen einziehen. Der Verbandsvorstand.

Wahl-Resultate

zur Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Mecklenburg-Lübeck. Abgegebene Stimmen 295. Davon erhielten Kettenworth-Neustadt 152, Böcker-Schwerin 135 Stimmen. Ersterer ist gewählt. Als Stellvertreter wurde M. Holz-Schwerin mit 235 Stimmen gewählt.

Nordwestgau. Bei der Stellvertreterwahl wurde A. Schulz mit 223 Stimmen gewählt. H. F. Rißus erhielt 215 Stimmen.

Schleswig-Holstein. (Berichtigung.) Abgegebene Stimmzettel 483. Es erhielten Stimmen die Kollegen: J. Chr. Heilmann-Flensburg 472, A. Fesche-Miel 422, Wilh. Schwandt-Flensburg 312. 23 Kollegen zusammen 29 Stimmen. Alles andere wie bereits veröffentlicht.

Westpreußen. Abgegebene 204 Stimmen. Gewählt wurde Nagroßki mit 166 Stimmen; als Stellvertreter Richter.

Wahl-Resultate

zur Generalversammlung der Invalidenkasse in Liquidation. Mecklenburg-Lübeck. Abgegebene Stimmen 133. Es erhielten Böcker-Schwerin 80, Kettenworth-Neustadt 53 Stimmen. Ersterer demnach gewählt. Als Stellvertreter erhielt M. Holz-Schwerin 99 Stimmen.

Nordwestgau. Bei der Stellvertreterwahl wurde A. Rosenlehner mit 120 Stimmen gewählt. L. Müller erhielt 87 Stimmen.

Schleswig-Holstein. (Berichtigung.) Abgegeben 225 Stimmzettel. Es erhielten Stimmen die Kollegen J. Chr. Heilmann-Flensburg 203, A. Fesche-Miel 158, Wilh. Schwandt-Flensburg 68. Alles andere wie bereits veröffentlicht.

Westpreußen. Abgegeben 52 Stimmen. Gewählt wurde Nagroßki mit 38 Stimmen; als Stellvertreter Richter.

Erzgebirge-Vogtland. Der Gauvorstand besteht für das laufende Jahr aus folgenden Kollegen: C. W. Stoy, Amalienstr. 41, II, Vorsitzender; Friedr. Nagler,

